

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	30 (1938)
Heft:	8
Rubrik:	Finanzpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senkung gegriffen worden, um angeblich die Krise zu überwinden. An Versuchen hat es zwar nicht gefehlt. Die amerikanischen Unternehmer wollten schon im vergangenen Winter die Löhne kürzen. Allein Präsident Roosevelt ist dem energisch entgegengetreten und hat im Gegenteil seinen Plan auf Einführung von Mindestlöhnen, wenn auch mit einigen Milderungen, durchsetzen können. Die Voraussetzungen für eine Rückgewinnung des seit Jahresfrist verlorenen Terrains sind somit gegeben.

Für die Schweiz ist zu erwarten, dass die rückläufige Bewegung des Exports und des Fremdenverkehrs aus dem Ausland anhalten wird. Ein Zusammenbruch der Aussenwirtschaft wie nach 1929 ist jedoch nicht zu befürchten. Der weltwirtschaftliche Rückschlag ist übrigens nicht so allgemein, dass nicht bei geschickter Einsetzung von Mitteln der Exportförderung auf einzelnen Absatzmärkten sogar Fortschritte zu erzielen wären. Doch müsste die schweizerische Exportpolitik beweglicher und konzentrierter sein als bisher.

Die Zunahme der Baubewilligungen lässt auch für das zweite Halbjahr auf eine stärkere Bautätigkeit schliessen. Der Arbeitsmarkt hat davon eine fühlbare Entlastung zu gewärtigen, welche die zu erwartende Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Exportindustrie auszugleichen vermag. Aber was geschieht, wenn die gegenwärtige Belebung der Bautätigkeit abbrechen und einer neuen Baukrise Platz machen sollte? Für diesen Zeitpunkt, der möglicherweise schon im kommenden Winter oder im nächsten Frühjahr eintreten kann, sollte die neue Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundesrates, die einen Einsatz von etwa 400 Millionen Franken vorsieht, bereitgestellt werden. Damit könnte unser Land die Periode des internationalen Rückschlages überbrücken und eine Verschlechterung der Wirtschaftslage verhindern. Ja, wenn der Einbruch in der Aussenwirtschaft nicht gefährlicher wird, als es gegenwärtig den Anschein hat, so müsste es sogar möglich sein, die Arbeitslosigkeit weiter zurückzudämmen. Eine selbstverständliche Voraussetzung dabei ist die, dass auch in unserem Lande keine Abbaupolitik einsetzt, sondern dass die Erholung der Realeinkommen weitere Fortschritte macht.

Finanzpolitik.

Die Bundessubventionen im Jahre 1936.

Die alljährlich vom Eidgenössischen Statistischen Amt herausgegebene Zusammenstellung über die Bundessubventionen hat im Berichtsjahre einige Änderungen in den Grundlagen erfahren; vor allem die Beträge der ordentlichen Subventionen stimmen mit den Angaben vorhergehender Publikationen nicht mehr überein. Um die Vergleichsmöglichkeit mit der früheren Zeit trotzdem nicht zu stören, wurden alle Zahlen bis zum Jahre 1925 zurück nach der neuen Methode berechnet.

Subventionen oder Beiträge sind nach der Definition des Eidgenössischen Statistischen Amtes Geldleistungen des Bundes für besondere Zwecke, die ausserhalb der Bundesverwaltung von Dritten erfüllt werden und deren Förderung aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, militärischen oder anderen Gründen im allgemeinen Interesse liegt.

In der Zusammenstellung über das Jahr 1936 zeigen sich die Auswirkungen der Sparmassnahmen, die durch das Finanzprogramm II vom 31. Januar 1936 beschlossen wurden. Dieses Programm bestimmte, dass jeder Bundesbeitrag um 25 bis 40 Prozent niedriger anzusetzen sei als der gleiche oder ein gleich-

artiger Beitrag im Jahre 1932. Freilich wurden eine Reihe von Subventionen von dieser Kürzung zum vornherein ausgenommen, so zum Beispiel die in der Bundesverfassung festgelegte Alpenstrassenentschädigung an die Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis, die ausserordentlichen Kredite für Arbeitsbeschaffung, für notleidende Bauern und zur Unterstützung des Hotelgewerbes. Daneben wurde auch für andere Beitragsgruppen eine besondere Regelung vorgesehen.

Die Entwicklung der Bundessubventionen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Ordentliche in Millionen Franken	Ausserordentliche in Millionen Franken	Total
1925	65,4	24,0	89,4
1927	64,6	2,8	67,4
1930	92,7	8,1	100,8
1932	124,4	21,5	145,9
1933	132,1 *	50,4	182,5
1934	158,4	87,4	245,8
1935	145,5	74,2	219,7
1936	140,7	120,5	261,2

* Ohne Alkoholverwaltung.

Die ordentlichen, das heisst die regelmässig wiederkehrenden jährlichen Subventionen haben im Berichtsjahr eine weitere Komprimierung um etwa 5 Millionen erfahren. Wenn die Gesamtsumme der Beiträge verglichen mit 1935 trotzdem einen bedeutenden Anstieg verzeichnet (von 219,7 auf 261,2 Millionen), so ist das ausschliesslich auf den Zuwachs der ausserordentlichen Subventionen zurückzuführen. Diese ausserordentlichen Zuwendungen erreichten mit 120,5 Millionen ihren bisherigen Höchststand. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist ausschliesslich bedingt durch die 50prozentige Abschreibung auf den im Dezember 1933 vom Bund übernommenen Genossenschaftanteilen der Schweizerischen Volksbank, die 50 Millionen erforderte. Ohne diese Abschreibung wären auch die ausserordentlichen Subventionen um etwa 4 Millionen zurückgegangen.

Die ordentlichen Subventionen gliedern sich nach folgenden Verwendungszwecken:

Ordentliche Subventionen.

Jahr	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Getreideversorgung	Alkoholverwaltung	Unterrichtswesen	Strassen, Brücken, Gewässerkorrekturen	Militär- und Turnwesen	Handel, Industrie, Gewerbe, Verkehr	Verschiedenes	Total
1925	16,8	8,6	6,3	0,7	9,9	10,8	2,3	2,3	7,7	65,4
1927	16,7	7,8	7,2	0,9	10,3	10,0	2,2	2,3	7,2	64,6
1930	21,6	10,1	16,4 ²	1,2	11,9	16,2	2,5	2,1	10,7	92,7
1932	37,8	11,7	21,9 ²	2,5	15,6	18,6	2,2	1,8	12,3	124,4
1933	46,2	13,2	24,2 ²	—	14,6	18,3	1,9	2,5	11,2	132,1
1934	42,0	10,7	35,0 ²	17,1 ³	12,9	20,1	1,9	1,5	17,2	158,4
1935	37,2	10,2	33,6 ²	12,0 ²	12,5	18,9	1,9	1,8	17,4	145,5
1936	31,9	8,7 ¹	34,1 ²	14,0 ²	11,3	21,5	1,8	1,3	16,1	140,7

¹ Einschliesslich 1,2 Millionen aus Notstandsarbeiten.

² Vom 1. Juli bis 30. Juni.

³ Vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934.

Wie schon im Vorjahr fällt auch jetzt wieder die bedenkliche Tatsache auf, dass die Gruppe Sozialpolitik von allen Gruppen den stärksten Rückgang

aufweist (um über 5 Millionen oder 14 Prozent). Gekürzt wurden vor allem die Beiträge an die Unfallversicherung; auch die Leistungen an die Arbeitslosenversicherung gingen zurück. Die Änderung des Verteilungsschlüssels im Sinne vermehrter Unterstützung von besonders stark beanspruchten Arbeitslosenkassen brachte eine gewisse Milderung der Abbauwirkungen. Die wichtigsten übrigen Kürzungen betreffen die Landwirtschaft (— 1,5 Millionen) und das Unterrichtswesen (— 1,2 Millionen).

Höhere Beiträge als 1935 wurden dagegen für den Strassen- und Brückenbau gewährt. Allein die neuen Subventionen für den Ausbau der Alpenstrassen erforderten 2,5 Millionen. Die Alkoholverwaltung und die Getreideversorgung, deren Unterstützung einen Teil der Agrarpolitik bildet, verursachten ebenfalls Mehraufwendungen.

Die ausserordentlichen Subventionen sind in ihrer Höhe sehr stark von der Wirtschaftslage abhängig und deshalb in den Jahren der Depression mächtig angeschwollen.

Ausserordentliche Subventionen.

Jahr	Verbilligung der Lebens- haltung	Arbeits- losen- fürsorge	Land- wirt- schaft	Industrie	Hotellerie	Andere Unter- stützungs- aktionen	Total
							in Millionen Franken
1931	—	0,8	8,2	6,7	—	—	15,7
1932	—	6,0	12,2	0,3	1,0	2,0	21,5
1933	—	10,2	35,7	2,5	1,7	0,3	50,4
1934	—	11,8	51,8	1,2	2,2	20,4	87,4
1935	—	15,8	55,3	0,5	2,3	0,3	74,2
1936	4,0	27,5	34,9	0,9	2,4	50,8	120,5

Die ausserordentlichen Zuwendungen erreichten im Jahre 1936 mit 120,5 Millionen ihren bisher höchsten Stand; sie machen nun 46 Prozent des Totals aller Subventionen aus, gegen nur 2 bis 6 Prozent im Zeitraum 1927/29. Der ungewöhnlich starke Anstieg nach einer vorhergehenden Senkung wurde bewirkt durch die schon erwähnte Abschreibung auf den Anteilscheinen der Volksbank. Ohne diesen Posten wären die ausserordentlichen Beiträge auf 70,5 Millionen gesunken. Aus dem gleichen Grunde erklärt sich die starke Steigerung der Gruppe «andere Unterstützungsaktionen».

Abgesehen hiervon entfällt wie seit Jahren der Hauptanteil der ausserordentlichen Zuschüsse auf die Landwirtschaft. Verglichen mit dem Vorjahr wurden diese Aufwendungen freilich sehr stark abgebaut, nämlich um 20 Millionen oder 37 Prozent. 15 Millionen konnten allein bei der Hilfsaktion zugunsten der Milchwirtschaft eingespart werden, und zwar als Folge der verminderten Produktion von Milch und Milchprodukten sowie höherer Exportpreise. Allerdings erfordert die Milchwirtschaft immer noch den grössten Teil der ausserordentlichen Zuwendungen an die Landwirtschaft.

In der Kolonne «Arbeitslosenfürsorge» sind enthalten die Beiträge an die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, die Ausgaben für Notstandsarbeiten, Krisenbekämpfung, Arbeitsbeschaffung, produktive Arbeitslosenfürsorge und berufliche Umschulung. Sämtliche Posten erfuhr im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Die Zunahme der Gesamtaufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge ist jedoch zur Hauptsache auf den gegen 1935 um 7,8 Millionen erhöhten Beitrag an die produktive Arbeitslosenfürsorge (Exportzuschüsse) zurückzuführen, der nun mit 11,4 Millionen sein bisheriges Maximum erreicht. Für 1937 ist mit einer starken Abnahme zu rechnen, denn seit der Abwertung ist man in der Gewährung solcher Zuschüsse sehr zurückhaltend geworden.

Zum erstenmal seit 1922 erscheinen unter den ausserordentlichen Subventionen wieder Zahlungen zur Verbilligung der Lebenshaltung. Es handelt sich um die nach der Abwertung bewilligten Beiträge zur Verhinderung der Teuerung von Brot, Mehl und Teigwaren, die freilich nach kurzer Zeit wieder abgebaut wurden.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne in der Metall- und Maschinenindustrie.

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Metall- und Maschinenindustrieller veröffentlicht in seinem Jahresbericht 1937 Angaben über die in der Metall- und Maschinenindustrie bezahlten Löhne. Der Bericht erklärt, dass die ihm angeschlossenen Firmen zur Gewährung von Lohnerhöhungen veranlasst wurden, und zwar durch folgende Umstände:

«Von Arbeitnehmerseite kam zu Beginn des Jahres 1937 zuerst der Wunsch nach Widerrufung früherer Lohnabbaumassnahmen, sodann nach dem Ausgleich der einsetzenden Teuerung. Dazu gesellte sich für Berufe mit starker Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften eine gewisse Abwanderung von Arbeitern in höher zahlende Betriebe. Hätten die Firmen alle Wünsche nach Verbesserung der Löhne grundsätzlich und auf der ganzen Linie abgelehnt, so hätte die Ansammlung solcher Begehren und Forderungen zu grösseren Auseinandersetzungen und Streitigkeiten führen können, die wohl kaum im allgemeinen Interesse unserer Wirtschaft gelegen hätten.»

Wie sich aus einer Erhebung des Arbeitgeberverbandes ergab, sind bis Ende 1937 rund 20,000 Arbeiter einer individuellen und 28,000 einer generellen Lohnerhöhung teilhaftig geworden.

Die Verdienste der erwachsenen männlichen Arbeiter betrugen in den dem Verbande angeschlossenen Werken:

		Durchschnittlicher Stundenverdienst in Rappen			Durchschnittlicher Wochenverdienst in Franken		
		Berufs- arbeiter	Hilfs- arbeiter u. Handlanger	alle er- wachsenen Arbeiter	Berufs- arbeiter	Hilfs- arbeiter u. Handlanger	alle er- wachsenen Arbeiter
Junii	1914	72,4	55,6	65,8	41,26	31,69	37,50
»	1918	124,6	100,8	113,5	67,28	54,43	61,30
Dezember	1920	190	158	176	91,20	75,84	84,48
»	1922	144	116	132	69,12	55,68	63,36
»	1924	147	118,5	134,3	70,56	56,88	64,46
»	1926	151,5	121	138,3	72,72	58,08	66,38
II. Halbjahr	1928	155,3	123,4	140,6	74,54	59,23	67,49
»	1929	159	125,8	143,6	76,32	60,38	68,93
»	1930	158,7	125,7	143,9	76,18	60,34	69,07
»	1931	155,4	124	140,8	74,59	59,52	67,58
»	1932	148,1	120,5	136,1	71,09	57,84	65,33
»	1933	146,4	119,5	134,4	70,27	57,36	64,51
»	1934	141,1	115,9	129,9	67,73	55,63	62,35
»	1935	139,7	115	129,2	67,06	55,20	62,02
»	1936	140,2	114,4	129	67,30	54,91	61,92
»	1937	144,8	117,7	132,8	69,50	56,50	63,74

Während die Stunden- und die Wochenverdienste von 1929 an, wo sie (abgesehen von den ersten Nachkriegsjahren) den höchsten Stand erreicht hatten, bis 1935 ununterbrochen sanken, ist im zweiten Halbjahr 1936 erstmals eine ganz geringfügige Erhöhung eingetreten von etwa 0,3 Prozent, aber nur für Berufsarbeiter. Vom zweiten Halbjahr 1936 bis zum zweiten Halbjahr 1937